

1. Thema:
Straßengrundabtretung an der Breiten Wiese im Ortsteil Hammerbrücke für das Flurstück 831/12 der Gemarkung Friedrichsgrün
2. Rechtsgrundlage:
§ 89 SächsGemO
3. Bearbeiter:
Frau Fuchs
4. Abstimmung erfolgt mit:
Gerald und Angela Hahn, Gemeinde
5. Kurzbeschreibung:

Die Eheleute, Gerald und Angela Hahn, sind Eigentümer eines Straßengrundstückes das sich vor ihrem Wohngrundstück an der Breiten Wiese 4b im Ortsteil Hammerbrücke befindet. Hierbei handelt es sich um das Flurstück 831/12 mit einer Größe von 53 m². Über die Splitterfläche verläuft die Ortstraße „Breite Wiese“. Zur Bereinigung der Grundstücksangelegenheit würden Herr und Frau Hahn der Gemeinde das Straßenflurstück in der Gemarkung Friedrichsgrün unentgeltlich überlassen.

Die Gemeinde würde die Kosten für die notarielle Beurkundung übernehmen.

6. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt die unentgeltliche Übertragung des Straßenflurstückes 831/12 in das Kommunaleigentum. Das Flurstück hat eine Größe von 53 m² und gehört zur Ortsstraße „Breite Wiese“ in Hammerbrücke. Die Eigentümer, das Ehepaar Gerald und Angela Hahn, wohnhaft in Muldenhammer Ortsteil Hammerbrücke überlassen der Gemeinde das Flurstück unentgeltlich. Die Gemeinde trägt die Kosten der notariellen Beurkundung.

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt alle sonstigen Erklärungen abzugeben, die zum grundbuchamtlichen Endvollzug dieser Verträge erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14 + BM (davon unbesetzt: 1)
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

Muldenhammer, den 29.09.2022


Jürgen Mann
Bürgermeister





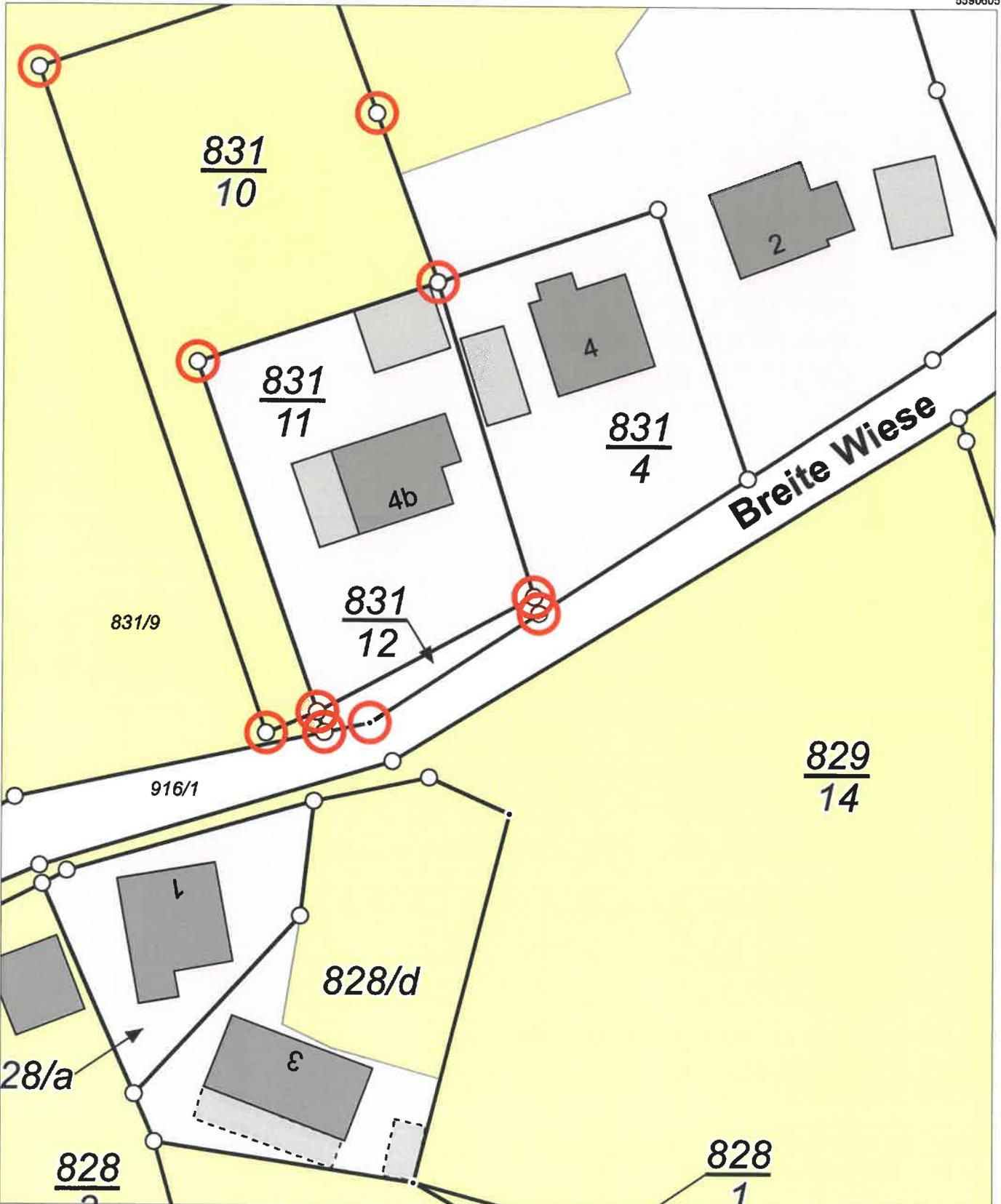
Flurstück: 831/12
Gemarkung: Friedrichsgrün (5407)

Gemeinde: Muldenhammer
Kreis: Vogtlandkreis

Erstellt am 21.09.2022

5590605

33317450



33317360

5590495

Maßstab 1:500 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: ÖbVI Kuhn, Reinhard, Dr.-Külz-Straße 9, 08468 Reichenbach